

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 06.03.2018**

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Barbara Bayreuther-Finke

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

Frau Ilka Brust

Herr Rudolf Gerbaulet

Herr Klaus-Michael Kitschke

Herr Jürgen Lücking

Herr Friedrich-Wilhelm Miele

Herr Adolf Heinrich Quakernack

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Werner Schulze

Frau Martina Varchmin

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode

Herr Martin Bopp

Herr Dr. Manfred Dümmer

Stellvertretende nichtstimmberichtigte Mitglieder

Herr Michael Pfenningschmidt

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Erste Beigeordnete/Umweltdezernat

Herr Martin Wörmann – Umweltamt

Frau Dagmar Maaß - Umweltamt

Frau Giese-Grohmann – Umweltamt

Herr Dietmar Althaus - Umweltamt

Herr Robert Schäfer - Rechtspraktikant

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung des Naturschutzbeirates am 30.01.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2018 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 16 „Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg“ sowie 246. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6254/2014-2020

Frau Maaß erläutert die Planung und die Rahmenbedingungen der betroffenen Flächen gemäß Gebietsentwicklungsplan, Zielkonzept Naturschutz, Landschaftsplan und Flächennutzungsplan (siehe Vorlage). Die Bauverwaltung sieht die Notwendigkeit, für zwei Firmen die Erweiterung am derzeitigen Standort zu ermöglichen und dafür landwirtschaftliche Fläche in Anspruch zu nehmen. Angesichts des frühen Planungsstadiums lägen die erforderlichen Gutachten wie das Artenschutzgutachten z.B. bzgl. der Vögel und Amphibien noch nicht vor.

Seitens des Beirats wird die hohe Bedeutung der Offenlandflächen bzw. der landwirtschaftlichen Nutzflächen für die Tierwelt hervorgehoben. Eine weitere Verkleinerung dieser Freiflächen in Insellage (Trennwirkung von umgebenden bzw. geplanter Verkehrsstraßen und Siedlungsflächen) schmälere auch die Funktion der verbleibenden Freiflächen. Zahlreiche Wortbeiträge unterstreichen, dass ein angemessener funktionstüchtiger Ausgleich vorzugsweise in räumlicher Nähe im Verbund mit bereits hochwertigen Flächen anzustreben sei. Dabei seien nicht nur Waldflächen zu schaffen, sondern auch Offenlandflächen z. B. für Feldlerchen und Kiebitz aufzuwerten. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Ausgleichsflächen nachhaltig gesichert werden müssten.

Herr Wörmann erklärt, dass die Deponiefläche der alten Tonkuhle kein Sanierungsfall sei. Eine Überbauung gebe eine zusätzliche Absicherung.

Nach ausgiebiger Diskussion im Beirat wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt dem Vorhaben unter Vorbehalt zu. Er bedauert außerordentlich, dass landwirtschaftlich extensiv genutzte schutzwürdige Grünlandfläche überbaut werden soll. Er erwartet

dafür überzeugende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die ihm vorgestellt werden sollen. Er fordert flächensparendes Bauen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Entwicklung des Landschaftspflegehofes Ramsbrock zu einem Zentrum für Umweltpädagogik und Naturerfahrung, Sachstandsbericht

Herr Althaus stellt den Landschaftspflegehof Ramsbrock anhand verschiedener Fotos, Schaubilder und Texte vor. Nach Ankauf der 85 ha und aller Hofgebäude durch die Stadt Bielefeld im Jahr 1985 seien hier etliche Ausgleichsmaßnahmen für Landschaftseingriffe realisiert worden. Für die umweltpädagogischen Angebote bestehe großes Interesse. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie der Tag der Regionen, der Bielefelder Apfeltag und das Sennecamp haben sich hier etabliert. Die Umweltpädagogik sei bisher nur eingeschränkt durchführbar, da Trinkwasser, Küche, WC und Heizung fehlen. 2012 sei der Förderverein Ramsbrock gegründet worden. Seit 2015 sei die Finanzierung der Umbaumaßnahmen gesichert und seit Mai 2017 werde nun nach erteilter Baugenehmigung das Hauptgebäude umgebaut.

Herr Althaus berichtet, dass der Vorstand des Fördervereines aus Personen der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne, der Waldjugend Bielefeld, den Falken Bielefeld, dem Bezirksamt Senne (Geschäftsführung) und dem Umweltamt (fachliche Koordination) bestehe. Drei Themenbereiche biete der Hof Ramsbrock: Naturerfahrung/Umweltpädagogik, Naturschutz/Landwirtschaft und Ernährung/Geschmacksbildung. Zu den derzeitigen Veranstaltungen und Nutzungen gehören: die Umweltferienspiele, die Jugendgruppe Rinder-Kinder, die Kita auf dem Bauernhof, die tiergestützte Pädagogik der Realschule Senne, zwei Jugendgruppen der Waldjugend und diverse Einzelveranstaltungen.

Drei Schritte bis zur Fertigstellung der geplanten Maßnahmen stehen an: 1. Umbau/Renovierung des Hauptgebäudes 2017/2018, 2. Ausstattung mit Küche, Möbel und Technik 2018, Eröffnung zum Bielefelder Apfeltag am 3.10.2018 und 3. Gestaltung der Außenanlagen und des Gartens 2019 mit Hilfe des Sommertreffens der Bundesarbeitsgemeinschaft selbstverwalteter Gartenbaubetriebe (BASEG).

Herr Althaus schließt den Vortrag mit dem Hinweis auf das Projekt Naturlandschaft Reiherbachau. Das Projekt verbinde die drei umweltpädagogischen Einrichtungen Landschaftspflegehof Ramsbrock, Museum Osthusschule und der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld in den Riesefeldern Windel und solle zukünftig gemeinsame umweltpädagogische Veranstaltungen anbieten.

Auf Nachfrage, ob sich die extensive Nutzung von Grünlandflächen bei Ramsbrock lohne, erklärt Herr Althaus u.a., dass im Rahmen des Ver-

tragsnaturschutzes die beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe den kompletten Ertragsausfall zur konventionellen Landwirtschaft erhalten. Bei ca. 400 ha Vertragsfläche im Bielefelder Süden können die Ausgleichszahlungen wohl nicht unattraktiv sein. In NRW erhalten die Betriebe mittlerweile im Bundesvergleich die höchsten Sätze.

Die Vorsitzende ist begeistert von der Vielfalt der Möglichkeiten auf dem Hof Ramsbrock. Herr Althaus lädt den Naturschutzbeirat herzlich ein, eine seiner nächsten Sitzungen auf dem Hof Ramsbrock abzuhalten, was ein Mitglied begrüßt.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat begrüßt die Entwicklung des Landschaftspflegehofes Ramsbrock zu einem Zentrum für Umweltpädagogik und Naturerfahrung. Er sieht durch die Bündelung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Reiherbachaue die Chance einen größeren Biotopverbund zu schaffen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Fortsetzung zu TOP 7 vom 21.11.2017

Herr Wörmann leitet ein, dass aus der vorletzten Sitzung noch Fragen offen geblieben seien und weitere per Mail übermittelt wurden, sodass dieser Tagesordnungspunkt Sinn mache

1. Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) allgemein: Frau Giese-Grohmann vom Umweltamt berichtet, dass ein Beiratsmitglied in der Sitzung am 21.11.2017 vorgeschlagen hatte, zu prüfen, ob Langzeitarbeitslose die nach der WRRL erforderlichen Gewässerschutzmaßnahmen unterstützen könnten. Denkbar sei, solche Personen für Gewässerausbau- oder -unterhaltungsmaßnahmen einzusetzen. Dies sei aber eine große logistische Herausforderung, da das Umweltamt weder über Bauhöfe, Lagerplätze, Sozialräume, Fahrzeuge, Werkzeuge noch Maschinen verfüge. Weiterhin wäre städtisches Personal zur Anleitung erforderlich. Für Bielefeld sei der Vorschlag unrealistisch.

2. Die Umsetzung des § 74 Landeswassergesetz (LWG) fordere die Erstellung von Maßnahmenübersichten nach EU-WRRL für die hydromorphologischen Pflichten Gewässerunterhaltung, Gewässerausbau und Ausgleich der Wasserführung. Der BUND habe sich an verschiedenen Stellen nach dem Sachstand erkundigt. Es lege zurzeit noch keine definitive Entscheidung des Landes zu verschiedenen Regelungen des neuen LWG vor. Das Umweltamt sei inzwischen nicht untätig gewesen und erstelle mit viel Aufwand eine Datenbank, die alle Einzelmaßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan mit Umsetzungsstand für die berichtspflichtigen Gewässer enthalte. Die Datenbank sei kompatibel mit der des Landes NRW. Der dazugehörige für 2017 angekündigte Einführungserlass fehle

bis jetzt noch.

3. Freiraumplanung Luttergrünzug: Frau Giese-Grohmann trägt vor, dass zurzeit noch keine beschlossene Variante existiere. Erst danach könne eine wasserwirtschaftliche Entwurfsplanung erarbeitet werden. Die Vorgaben aus dem Umsetzungsfahrplan fließen in die Planung ein.

Ein Mitglied trägt vor, dass aus seiner Sicht im Bereich der Stauteiche II und III bei einem Strahlursprung mit gradlinigem Gewässerverlauf die Vorgaben aus dem Umsetzungsfahrplan am Gewässer wie Aufweitung/Mäandrierung nicht wie geplant umgesetzt werden können.

Dazu entgegnet Frau Giese-Grohmann, dass der Strahlursprung erst hinter dem Stauteich III liege.

4. Ein anderes Mitglied äußert sich zum Gewässerausbau Weser-Lutter im Abschnitt zwischen Leithenhof und Fohlenwiese. Der BUND habe dem Planfeststellungsbeschluss in vielen Punkten zugestimmt. Ein Kritikpunkt sei, dass die Vorgaben des Umsetzungsfahrplanes nicht auf der gesamten Strecke angewandt worden seien. Aus hydraulischer Sicht sei kein Handlungsbedarf gesehen worden. Das Mitglied hält es für sinnvoller, auch den mittleren Abschnitt T17 mit einzubeziehen, als Aufweitung des Gerinnes. Frau Giese-Grohmann antwortet, dass das gesamte Projekt in mehrere Abschnitte unterteilt werden müsse. Bei der planfestgestellten Gewässerbaumaßnahme handele es sich wesentlich um Hochwasserschutz. Da es im Bereich zwischen Heeper Straße und Vogteistraße zu keinen hydraulischen Engpässen komme, werden die für diesen Gewässerabschnitt im Umsetzungsfahrplan geforderten Maßnahmen später in einer zusätzlichen Gewässerbaumaßnahme umgesetzt.

5. Ein Mitglied schlägt vor, dass aus den an die Stadt Bielefeld zurückfließenden Mitteln der Brennelementesteuer 1-2 zusätzliche Stellen beim Umweltamt für die Umsetzung der WRRL finanziert werden können. Frau Ritschel macht deutlich, dass bzgl. der Verwendung der Brennelementesteuer bereits eine Entscheidung getroffen worden sei. Die Beschlussfassung erfolgte nichtöffentlich; vom Grundsatz her könne sie aber entsprechende Presseberichte hierzu bestätigen. Die Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Beirates vom 21.11.2017. Dieser wurde dem AfUK als zuständigem Fachausschuss zur Kenntnis gegeben, so Frau Ritschel.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5

Verschiedenes

5.1 Neuorganisation der Koordination des ehrenamtlichen Amphibienschutzes an acht Straßen der Stadt Bielefeld

Herr Wörmann berichtet, dass nach einem Aufruf in der Tagespresse sich 15 Personen gemeldet haben, die jedoch nicht alle helfen können, weil sie z. B. nicht über ein Auto verfügen. Am 1. März habe ein Koordinations-treffen im Umweltamt stattgefunden. Dadurch sei es nun gelungen, einige Lücken zu schließen. Für die Laarer Straße und die Eickumer Straße bestehe noch Unterstützungsbedarf.

5.2 Gehölzschutzfrist

Herr Schulze macht darauf aufmerksam, dass es ökologisch ein Problem sei, riesige Reiserhaufen zunächst liegen zu lassen und später während der Brut oder Aufzucht abzuräumen.

5.3 Fällung von Bäumen in der Johannisbachaue

Herr Schulze fragt an, weshalb Obstbäume/Apfelbäume zwischen Viadukt und Johannisbachaue nördlich des Weges entfernt worden seien. Herr Wörmann verweist auf die Anfrage in der Bezirksvertretung Heepen, Die Antwort könne im Ratsinformationssystem recherchiert werden.

(Nachtrag der Schriftführung: die Anfrage war in der Sitzung am 1.3.2018. Antwort vom Umweltbetrieb: „der Zustand der 6 Obstbäume war aufgrund älterer Astausbrüche nicht mehr uneingeschränkt stabil. Die Wurzelbereiche waren durch die Nässe der vergangenen Wochen sehr weich und hatten sich durch den Sturm Friederike zum Teil gelöst. Die Verkehrssicherheit konnte nicht dauerhaft gewährleistet werden.“)

5.4 Seitenstreifen entlang der Wege in der Johannisbachaue

Die Vorsitzende und Herr Schulze machen darauf aufmerksam, dass die Seitenstreifen entlang der Wege in der Johannisbachaue deutlich artenarm seien, weil das Gras überwiegend gemulcht werde. Gemeint sei insbesondere der Weg südlich und nördlich der Heckrinder-Wiesen. Beide regen an, durch Änderung der Pflege für mehr Artenvielfalt und Blühaspekte zu sorgen. Verwiesen werde dabei auf die hohe Besucherfrequenz auf den Wegen und den Anspruch der Stadt, als Biodiversitätskommune Vorbild zu sein. Die Anregung wird vom Umweltbetrieb geprüft. *(Nachtrag der Schriftführung: der Umweltbetrieb kann diese Flächen südlich der Heckrinder grundsätzlich zu einem blütenreichem Saum entwickeln. Allerdings ist aktuell noch die Finanzierung zu klären.*

5.5 Hecken- und Strauchschnitt am Rande der ehemaligen Bodendeponie am Obersee/Johannisbachaue

Herr Schulze teilt mit, dass die o.g. Hecken und Gehölze auf den Stock gesetzt und geschreddert worden seien, südlich der ehemaligen Bodendeponie. So seien unnötigerweise Nistmöglichkeiten in einer Region zerstört worden, die ökologisch aufgewertet werden sollte. Diese Angelegenheit wird von der Verwaltung geprüft. *(Nachtrag der Schriftführung: die Gehölze sind vom Umweltbetrieb auf Veranlassung des Umweltamtes auf den Stock gesetzt werden, weil die Reiter aufgrund des starken Zuwachses auf den Fuß-/Radweg ausgewichen sind. Der Umweltbetrieb sah aus technischen und wirtschaftlichen Gründen keine Möglichkeiten für einen schonenderen Einsatz.)*

5.6 Betreten von städtischen Grundstücken

Herr Dr. Dümmer berichtet, dass in der Vergangenheit dem BUND gemeinsam mit dem WDR das Betreten der städtischen Fläche „Kläranlage Obere Lutter“ am Weltwassertag am 22.3.2017 ohne Angabe einer Begründung abgelehnt worden sei. Er verliert seine Bitte vom 12.2.2018 per Mail an die Vorsitzende des Naturschutzbeirates auf die Tagesordnung zu nehmen, dass der Beirat sich dafür aussprechen möge, dass jedem Bielefelder Bürger, insbesondere Vertretern der anerkannten Umweltverbände nach vorheriger Ankündigung das Betreten städtischer Grundstücke und Einrichtungen wie Kläranlagen im Rahmen von Berichten in den Medien erlaubt werde, wenn keine sicherheitstechnischen oder andere nachvollziehbare Umstände dem entgegenstehen. Ein Mitglied zeigt Verständnis für den Wunsch von Herrn Dr. Dümmer, berichtet jedoch auch,

dass ihm kein einziger Fall bekannt sei, in dem das Betreten einer städtischen Fläche abgelehnt worden sei. Ein anderes Mitglied spricht sich dafür aus, dass ein solcher Beschluss erst sinnvoll sei, wenn es mehrere Ablehnungen des Betretens einer städtischen Fläche gegeben hätte. Dies sei ein Einzelfall, den man nicht überbewerten solle.

Die Vorsitzende lässt die Mitglieder des Beirates über die von Herrn Dr. Dümmer vorgetragene Bitte, seinen Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung zu nehmen, abstimmen. Drei Mitglieder sind dafür, drei enthalten sich und acht Mitglieder sind dagegen. Damit ist der Antrag von Herrn Dr. Dümmer abgelehnt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Barbara Bayreuther-Finke

Regina Kögel